

Die Dynasten von Rätzüns oder die Brun von Rätzüns

Autor(en): **W.v.J.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Anzeiger für schweizerische Geschichte und Alterthumskunde =
Indicateur d'histoire et d'antiquités suisses**

Band (Jahr): **2 (1861-1866)**

Heft 11-1

PDF erstellt am: **17.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-544744>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

ANZEIGER

für

schweizerische

Geschichte und Alterthumskunde.

Elfter Jahrgang.

N^o 1.

April 1865.

Vorausbezahlung: Jährlich 2 Fr. 4—5 Bogen Text mit Tafeln in vierteljährlichen Heften.

Inhalt: Die Dynasten von Rätzüns oder die Brun von Rätzüns — Geldnoth der Grafen von Kiburg. — Ueber einige Geschichtsquellen im Archive der Stadt Brugg. — Beiträge zur Schweizergeschichte aus tirolischen Archiven. — Zwei Bronzestatuetten aus Avenches. — Die St. Colombes-Capelle bei Faulensee. — Epigraphisches aus dem Berner Oberlande. — Notizen zum Berner Fragment des kiburgischen Urbars. — Enziskilch. — Literatur. — Hiezu Taf. 1.

GESCHICHTE UND RECHT.

Die Dynasten von Rätzüns oder die Brun von Rätzüns¹⁾.

Die Genealogie der Freiherrn von Rätzüns ist beinahe durchgängig dunkel, und es möchte daher eine Zusammenstellung urkundlicher Daten zur Beantwortung der Frage, ob die Brun von Rätzüns von den alten Dynasten des Namens abstammen oder nicht, nicht unwichtig sein. Bekanntlich behaupten mehrere Chronisten das Letztere, und eine Notiz in No. 4 des Anzeigers von 1864 hat erst kürzlich auf die Frage aufmerksam gemacht und veranlasst mich zu vorliegender Einsendung.

Jener Hainricus de Ruzunnes, welcher von 1255 bis 1288 (1290/98)²⁾ öfter »nobilis« genannt wird, gehört unzweifelhaft der alten Dynastenfamilie an, wesshalb es unnöthig ist, in das Dunkel noch früherer Zeiten zurückzugreifen. Dieser Hainricus hat anno 1288 Leibeserben und nennt sich »senior«.

Anno 1299 erscheint als erster Laienzeuge »Herr Brune von Rüzünnes«. Offenbar der gleiche urkundet anno 1302 unter dem Namen »Hainrich Brune von Rüzuns«, wo sein Schwiegersohn Johann von Rietberg der Bertha von Rätzüns, des obigen Heinrich Bruns Tochter, ein Witthum aussetzt. Dasselbe Verhältniss geht aus einer Urkunde von 1343 hervor; nur war damals Heinrich Brun schon gestorben, und es erscheint sein Sohn, der Frau Bertha Bruder, »Heinrich von Rätzüns« (ohne den Beinamen Brun).

Derselbe Heinrich befohdete im Jahre 1343 in Gemeinschaft mit seinen Brüdern und seinem Schwager Johann von Rietberg die Grafen Rudolf und Hartmann von

¹⁾ Wäre nicht in irgend einem österreichischen Archiv das Archiv der Herrschaft Rätzüns zu finden? Es wäre doch möglich, dass noch ältere Urkunden darin sich vorfinden.

²⁾ Den Heinrich von Rätzüns im Einkünfterodel der Kirche Cur halte ich unbedingt für den »nobilis Hainricus«, nur bezweifle ich, ob alle Aufzeichnungen daselbst erst in die Jahre 1290 bis 1298 fallen. — Die urkundlichen Angaben, auf die ich mich beziehe, sind alle theils Mohr's Cod. Raet., theils andern noch nicht in demselben erschienenen rätischen Urkunden entnommen.

Werdenberg-Sargans, und wahrscheinlich wieder der gleiche erhält anno 1349 mit seinen Brüdern Walther und Christoffel die sogenannten Kerzer zum Pfand. Keiner der drei Brüder führt hierbei den Namen Brun.

Im Jahre 1370 tritt zum ersten Mal der bekannte »Ulrich Brun, Freiherr von Rätzüns« auf, nennt dabei die 1356 verstorbene Bertha von Rietberg seine Muhme und verzichtet auf Rechte, welche von ihr herrühren. Anno 1380 nennt er den verstorbenen »Heinrich von Rätzüns« (den obengenannten oder einen Sohn eines der drei Brüder) seinen lieben Vetter. Anno 1393 endlich lässt er das oben berührte Pfand, die Kerzer, vom Bischof lösen; es war also auf ihn übergegangen.

Dieser Ulrich, auch Ulrich Brun, nur Brun und sogar Bruner genannt, lebte noch anno 1414, erscheint jedoch schon 1395 mit drei Söhnen, Hans, Heinrich und Ulrich, von denen jedenfalls der erste schon erwachsen war. Hans und Heinrich führten nie, Ulrich zuweilen den Beinamen Brun. Der letztere unterzeichnete sich anno 1426 »Udalricus Brunius«, sein Bruder daneben »Henricus a Retiis«. Hans lebte noch 1424, Heinrich 1426 und Ulrich 1439.

Der letzte des Geschlechts »Georg von Rätzüns«, vom jüngern Ulrich Vetter genannt, wahrscheinlich ein Sohn Heinrichs, erscheint von 1435 bis 1455, war 1458 schon gestorben und hatte den Beinamen nie geführt. Ebenso erscheinen sämtliche Frauen ohne den Beinamen. Von 1302 bis 1343 und von 1349 bis 1370 wird die Familie nicht genannt, und auch in der Zwischenzeit, von 1343 bis 1349 kommt der Beiname Brun nicht vor.

Die fünf rätzünsischen Siegel, die ich kenne, sind folgende: von 1288 das des nobilis Hainricus, von 1370 das des ältern Ulrich Brun, von 1423 diejenigen von Hans und von Heinrich, und endlich von 1455 das Siegel Georgs. Alle enthalten einfach das alte rätzünsische Wappen; nur in dem schlecht erhaltenen Siegel Georgs findet sich Helm und Helmzierde, letztere dem alten Wappen entsprechend. Die Umschrift im Siegel des nobilis Hainricus muss, den wenigen erkennbaren Buchstaben nach, einfach Vor- und Familiennamen enthalten haben; diejenige im Siegel Ulrich Bruns heisst: SIGILLVM - BRVINI - D - REZVINS. Die übrigen drei fügen dem einfachen Vor- und Familiennamen den Titel: LIB(E)RI bei und enthalten den Beinamen Brun nicht.

Die Ansicht der Chronisten, dass mit dem Freiherrn Ulrich Brun (1370) die jüngere Familie begonnen habe, stützte sich offenbar auf den Beinamen (sie müssen den »Heinrich Brun« von 1302 gar nicht gekannt oder nicht beachtet haben) und auf den Titel; Freiherr. Der erstere Grund fällt nun von selbst weg; der andere wird mehr als aufgehoben durch den Umstand, dass Heinrich Brun, entgegen seinem Vorgänger, den Freiherrntitel nicht führte. Die zu besprechende Frage würde sich also folgendermassen stellen: War Heinrich Brun vom Stamme des »nobilis Hainricus«, oder gehörte er einer andern Familie an? Für das letztere spricht eben wieder der Beiname und das Aufgeben des Freiherrntitels. Die inconsequente Art und Weise jedoch, wie der angebliche Familienname bald geführt bald weggelassen wird, scheint diesen eher zum Vor- oder Zunahmen zu stempeln, der in der Familie sich einbürgerte und dessen Entstehungsgrund nicht zu ermitteln ist. Das Aufgeben des Freiherrntitels ist nur scheinbar. Von Heinrich Brun an erscheinen die Rätzünser nämlich nur in deutschen Urkunden und der Ausdruck »fry«, oder Freiherr, kam in rätischen Landen erst in der zweiten Hälfte des XIV. Saec. in

allgemeinern Gebrauch. Nicht nur der nobilis Hainricus sondern, um andere Beispiele anzuführen, auch Walther von Vatz, der Vater Johannes, Donats und des posthumus Walther, ja sogar Donat selbst bis 1338, werden wohl »nobilis«, nie aber »fry« oder »Freiherr« genannt. Ulrich Walther von Belmont gebraucht den Titel noch 1363 nicht. Da nun über all diess von 1290/98 bis 1343 kein anderer Heinrich von Rüzüns erscheint¹⁾, welcher den nobilis Hainricus hatte veranlassen können sich »senior« zu nennen als eben Heinrich Brun, so glaube ich annehmen zu dürfen: Heinrich Brun, geboren circa 1260, sei des nobilis Hainricus Sohn gewesen; Ulrich Brun sei ein spät (circa 1345) geborner Sohn eines der drei Brüder Heinrich, Walther und Christoffel gewesen, und habe des Grossvaters Zunamen angenommen; mit andern Worten: Es habe nur eine Familie gegeben; was auch durch die Siegel in Wappen und Umschrift bestätigt würde.

Da es sich hier nicht um Aufstellung einer Genealogie, sondern lediglich um Beleuchtung der oben gestellten Frage handelt, so glaube ich durch Zusammenstellung aller mir bekannten bezüglichlichen Daten und durch die daraus gezogenen schliesslichen Ergebnisse genug gethan zu haben, in der Erwartung, durch diese Einsendung vielleicht weitere Veröffentlichungen über die angeregte Sache zu veranlassen.

Was endlich die in der Capelle zu Rüzüns befindlichen Nahmen und Wappenschilder anbetrifft, so ist zu bemerken, dass die Namen Anna, Margareth und Johannes erst anfangs des XV. Jahrhunderts in der Familie urkundlich erscheinen.

W. v. J.

Geldnoth der Grafen von Kiburg.

Ein trauriges Bild von der finanziellen Lage der einst so mächtigen Grafen von Kiburg giebt uns eine Urkunde derselben vom Jahre 1382 (Solothurner Wochenblatt 1825. 498). Den 12. August dieses Jahres waren Gräfin Anna und Graf Rudolf ihr Sohn, der spätere »Mordbrenner von Solothurn« genöthigt, 50 Gulden und 12 Schillinge von Mathys Eberlin dem Juden und Ester Mennlinon der Jüdin, seiner Ehefrau, Bürgern zu Bern, aufzunehmen, wobei sich auf ihre Bitte Conrad Sachs von Deitingen, Schultheiss zu Burgdorf, Peter von Matstätten, Erhard von Igliswil und Ulrich von Bürro, Burger zu Burgdorf, als Mitschuldner unterschreiben mussten, um den Gläubigern das nothwendige Zutrauen zu der Zahlungsfähigkeit ihrer hohen Herrschaften einzufliessen.

Am allerdeutlichsten aber beweist den gänzlichen ökonomischen Ruin des gesunkenen Grafenhauses eine noch ungedruckte Urkunde von 1404 im Staatsarchiv Solothurn. Auf ihrem Schlosse Neubeckburg hatten die Grafen als Burgknecht (Burghüter) den Kuni Hug von Affoltern, dem sie, wahrscheinlich als Lidlohn, 14 Pfund Pfennig schuldig waren. Da er an Zahlung mahnte, mussten Graf Berchtold und sein Bruderssohn Graf Ego ihrem Knechte schriftlich das beschämende Ge-

¹⁾ Eine Urkunde von 1319 habe ich absichtlich oben nicht erwähnt. In derselben verkaufen: »H. dictus Rüzüns et Chuonradus, Anna et Elizabeth liberi ejus« an das Domcapitel Cur einen Gültzins von ihrem (Wohn-) Hause in Cur. Ich halte unbedingt diese »dicti Rüzüns« entweder für Leute von dem Dorfe Rüzüns, welche sich in Cur niedergelassen hatten und daher so benannt wurden, oder aber für Mayer der Freiherrn von Rüzüns auf deren Hof zu Cur.